

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung
und Forsten Altmark
Buchenallee 3
29410 Salzwedel

Salzwedel, den 31.8.2012



**Sachsen
Anhalt**

Unternehmensflurbereinigungsverfahren Salzwedel – Nord
Verf.-Nr. 17 SAW 005
43.4- Az.: 611 B12. 02

Öffentliche Bekanntmachung Schlussfeststellung des Unternehmensflurbereinigungsverfahrens Salzwedel - Nord

In dem Unternehmensflurbereinigungsverfahren Salzwedel-Nord wird hiermit gemäß § 149 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) die Schlussfeststellung erlassen und Folgendes festgestellt:

1. Die Ausführung des Flurbereinigungsplanes i. d. F. des 1. Plannachtrages ist bewirkt.
2. Den Beteiligten stehen keine Ansprüche mehr zu, die im Flurbereinigungsverfahren hätten berücksichtigt werden müssen.
3. Die Aufgaben der Teilnehmergeinschaft Salzwedel - Nord sind abgeschlossen.
4. Das Unternehmensflurbereinigungsverfahren wird mit der Zustellung der bestandskräftigen Schlussfeststellung an den Vorstand der Teilnehmergeinschaft beendet. Gleichzeitig erlischt die Teilnehmergeinschaft. Damit erlöschen auch die Rechte und Pflichten ihres Vorstandes sowie die Zuständigkeit der Flurbereinigungsbehörde.

Begründung:

Der Abschluss des Unternehmensflurbereinigungsverfahrens durch die Schlussfeststellung ist zulässig und begründet. Die Ausführung des Flurbereinigungsplanes i. d. F. des 1. Plannachtrages vom 25.6.2010 ist in tatsächlicher und rechtlicher Hinsicht bewirkt. Den Beteiligten stehen keine Ansprüche mehr zu, die in dem Verfahren hätten berücksichtigt werden müssen.

Das Grundbuch wurde nach den Ergebnissen der Flurbereinigung berichtigt. Die Berichtigung des amtlichen Liegenschaftskatasters ist ebenfalls abgeschlossen.

Die geschaffenen gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen sind dem jeweils Unterhaltungspflichtigen in die Unterhaltung übergeben worden.

Aufgaben, die die Teilnehmergeinschaft noch zu erfüllen hätte, sind nicht bekannt. Die Kasse der Teilnehmergeinschaft wurde ordnungsgemäß abgeschlossen.

Da also Ansprüche der Beteiligten, die in diesen Verfahren hätten berücksichtigt werden müssen, nicht verblieben sind und auch sonstige Angelegenheiten nicht mehr zu regeln sind,

ist das Unternehmensflurbereinigungsverfahren Salzwedel - Nord nun durch
Schlussfeststellung abzuschließen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Schlussfeststellung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich
oder zur Niederschrift Widerspruch beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und
Forsten Altmark, Buchenallee 3, 29410 Salzwedel, eingelegt werden.

Im Auftrag

Creutzfeldt

